

NIEDERSCHRIFT
über die Haupt- und Finanzausschusssitzung (öffentlich)
am Mittwoch, den 20.03.2024
im großen Sitzungssaal des Rathauses Elsenfeld

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Anwesend waren:

Sitzungsvorsitzender:

Herr Kai Hohmann

Ausschussmitglieder:

Herr Zaki Amhaz
Frau Anna Becker
Herr Andreas Hohm
Herr Thorsten Koch
Herr Heribert Luxem
Herr Berthold Oberle
Frau Carmen Stripp

Verwaltung:

Herr Patrick Hock

Schriftführer:

Herr Thorsten May

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vorberatung über Erstellung einer Gebührenordnung zur Vermietung der mobilen Spülmaschine
2. Fortsetzung Vorberatung Verwaltungshaushalt 2024 mit Empfehlungsbeschluss
3. Vorberatung Vermögenshaushalt 2024 mit Empfehlungsbeschluss

Erster Bürgermeister Kai Hohmann begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung um 18:00 Uhr.

Öffentlicher Teil

1. **Vorberatung über Erstellung einer Gebührenordnung zur Vermietung der mobilen Spülmaschine**

Bürgermeister Kai Hohmann leitete auf den ersten Punkt der Tagesordnung, die Vorberatung über die Erstellung einer Gebührenordnung zur Vermietung der mobilen Spülmaschine, über und erteilte Kämmerer Thorsten May das Wort.

Herr May erklärte den Ausschussmitgliedern, dass in der Vergangenheit bereits eine Vermietung der Spülmaschine stattgefunden hatte, es jedoch bislang keine Gebührenordnung dafür gibt. Er führte weiter aus, dass insbesondere auf Grund der kürzlichen Ersatzbeschaffung für die Maschine und die Anschaffung des Anhängers, zur dauerhaften Befestigung für die Spülmaschine auf dem Anhänger, sich die Notwendigkeit für eine Aktualisierung der Vermietungsgebühr ergab.

Herr May erläuterte weiter, dass in Zusammenarbeit mit Frau Sabrina Stauder, zuständig für Vermietungen in der Verwaltung, der Entwurf für die Gebührenordnung erstellt wurde.

Die Intention sei, einen angemessenen Preis für die Vermietung der Spülmaschine zu erzielen, das Angebot aber gleichzeitig für Eisenfelder Bürger und Vereine interessant zu gestalten. Herr May stellte anschließend den Entwurf Punkt für Punkt dem Gremium vor.

Im Zuge der Präsentation kam aus dem Gremium die Frage auf, warum die Gebühr ab dem dritten Tag der Vermietung nicht auf 50 € an Stelle der vorgeschlagenen 20 € angehoben wird. Herr May antwortete auf die Frage dahingehend, dass dies natürlich, wenn gewünscht, umgesetzt werden kann. Grundgedanke war die Vermietung attraktiv zu gestalten und deshalb wurde ab dem dritten Tag eine geringere Gebühr anberaumt. Die Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder sprach sich für eine Beibehaltung der geringeren Gebühr ab dem dritten Tag der Anmietung aus.

Eine weitere Anregung aus dem Gremium bezog sich auf den Mietpreis von drei Tagen der Spülmaschine, Kostenpunkt 120 €, im Vergleich zu den Kosten der Anmietung des Geschirrmobiles vom Landkreis Miltenberg. Hierfür wären laut Aussage 150 € fällig, aber das Preis-Leistungs-Verhältnis wäre besser. Herr May antwortete, dass in der Vergangenheit die Spülmaschine meistens lediglich einen Tag gemietet wurde. Bei größeren Veranstaltungen der Vereine stellt sich auch die Frage, ob die Kapazität der Spülmaschine des Marktes Eisenfeld für den Bedarf ausreicht oder ob die Spülmaschine eher als Ergänzung zum Geschirrmobil des Landkreises Miltenberg zu sehen ist.

Unter diesem Aspekt stelle sich die Frage nach der Vergleichbarkeit hinsichtlich Mietdauer und Einsatzzweck. Ferner führte Herr May aus, dass vielen Vereinen und Organisationen in Elsenfeld nicht bekannt ist, dass die Möglichkeit der Anmietung der Spülmaschine besteht. Herr May stellte die Gebührenordnung weiter vor.

Nach den Ausführungen von Kämmerer May fragte Bürgermeister Kai Hohmann, ob noch Fragen hinsichtlich der Gebührenordnung aus dem Gremium vorhanden sind. Dies war nicht der Fall und Bürgermeister Kai Hohmann stellte den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung im Gremium.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste mit **7 : 1 Stimmen den Empfehlungsbeschluss**, den Entwurf der Verwaltung zur Einführung einer Gebührenordnung für die Vermietung der mobilen Geschirrspülmaschine des Marktes Elsenfeld, zur finalen Genehmigung in den Marktgemeinderat zu geben.

Abstimmungsergebnis Ja 7 Nein 1

2. Fortsetzung Vorberatung Verwaltungshaushalt 2024 mit Empfehlungsbeschluss

Bürgermeister Kai Hohmann leitete zum zweiten Punkt der Tagesordnung, der Fortsetzung der Vorberatung zum Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2024, über und erteilte erneut Kämmerer Thorsten May das Wort.

Herr May erläuterte via Power Point Präsentation die Zusammensetzung des Verwaltungshaushaltes für das Haushaltsjahr 2024 (**Anlage 1**). Dabei erläuterte er sowohl die Ein- und Ausgaben pro Gliederung im Haushaltsplan und das voraussichtliche Gesamtergebnis des jeweiligen Gliederungspunktes. Nach diesen Ausführungen fragte Herr May, ob Fragen aus dem Gremium zum Verwaltungshaushalt bestehen würden, insbesondere zum Einzelplan mit Auflistung sämtlicher Haushaltsstellen, welcher den Ausschussmitgliedern bereits im Vorfeld zur Verfügung gestellt wurde.

Aus dem Gremium kam die Frage auf, inwiefern die eingeplanten Gebührensteigerungen ein Mindestmaß für den Ausgleich des Haushaltes darstellen würden. Herr May antwortete, dass die geplanten Gebührensteigerungen in Summe für den Ausgleich des Haushaltes eingeplant wurden, sich die jeweilige Höhe aber bedingt durch effektive Haushaltsergebnisse und Umsetzung der geplanten Maßnahmen verändern kann und wahrscheinlich auch wird. Demzufolge ist dies nicht fixiert, da die Genehmigung auch noch durch die Gremien bestätigt werden müsse. Herr May merkte an, dass die Situation in den Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 im Verwaltungshaushalt als angespannt bewertet werden muss. In der Zukunft müsse von weiteren Kostensteigerungen beim laufenden Betrieb ausgegangen werden. Zusätzlich besteht die Notwendigkeit, bei künftigen Kreditaufnahmen, Zins- und Tilgungsausgaben aus dem Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften. Dies schränke den Spielraum im Verwaltungshaushalt weiter ein und mache auch die Zuführung zum Vermögenshaushalt immer schwieriger. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt sei die Basis für Investitionen im Vermögenshaushalt in der Zukunft.

Nach den Ausführungen von Kämmerer May fragte Bürgermeister Kai Hohmann, ob weitere Fragen zum Sachverhalt bestehen würden. Dies war nicht der Fall und Bürgermeister Hohmann stellte den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung im Gremium.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste den **einstimmigen Empfehlungsbeschluss**, den Verwaltungshaushalt 2024 und der Planungsjahre 2025 bis 2027 zur finalen Genehmigung im Marktgemeinderat zu behandeln.

Abstimmungsergebnis Ja 8 Nein 0

3. Vorberatung Vermögenshaushalt 2024 mit Empfehlungsbeschluss

Bürgermeister Kai Hohmann leitete zum dritten Punkt der Tagesordnung, der Vorberatung zum Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2024 inklusive der Planungsjahre 2025 bis 2027, über und erteilte Kämmerer May erneut das Wort.

Kämmerer May erläuterte dem Gremium die Zusammensetzung inklusive der geplanten Maßnahmen im Vermögenshaushalt via Power Point Präsentation (**Anlage 2**). Herr May erläuterte sowohl die zu erwartenden Ein- und Ausgaben des Vermögenshaushaltes als auch die kalkulierten Kreditaufnahmen über die nächsten Jahre. Er trug dem Gremium sein Fazit vor, welches analog zum Verwaltungshaushalt ebenfalls eine angespannte finanzielle Situation aufzeigt. Er erklärte, dass im Haushaltsjahr 2024 und den Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt nur noch knapp über der Summe der ordentlichen Kredittilgungen liegt. Weiterhin erklärte er, dass dadurch der Investitionsrahmen in der Zukunft quasi nicht mehr existent sei. Herr May führte weiter aus, dass sich die finanziellen Verhältnisse sehr dynamisch entwickeln. Die tatsächliche Beanspruchung der finanziellen Mittel sei von dem Umsetzungsgrad der Maßnahmen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen abhängig. Herr Hohmann bedankte sich bei Kämmerer May für seine Ausführungen und fragte das Gremium ob Fragen hinsichtlich des Vermögenshaushaltes 2024 und der Planungsjahre 2025 bis 2027 bestehen.

Aus dem Gremium wurde festgestellt, dass bei der Sanierung der Hauptstraße keine Fördermittel im Vermögenshaushalt enthalten sind. Herr May antwortete, dass dies gut sein kann, weil eine Förderung immer abhängig von den förderfähigen Kosten sei. Sofern diese noch nicht genau feststehen, kann keine verlässliche bzw. realistische Aussage zum Förderbetrag genannt werden. Kämmerer May sagte zu, dass er diese Information nochmal im Nachgang mit den Kollegen aus dem Bauamt verifizieren wolle und dann eine entsprechende Information dazu geben wird.

Da keine weiteren Fragen aus dem Gremium bestanden, stellte Herr Kai Hohmann den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste den **einstimmigen Empfehlungsbeschluss**, den Vermögenshaushalt 2024 und die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 zur finalen Genehmigung im Marktgemeinderat zu behandeln.

Abstimmungsergebnis Ja 8 Nein 0

Der öffentliche Teil war um 19:30 Uhr beendet.

Elsenfeld, den 27.03.2024

Kai Hohmann
Erster Bürgermeister

Thorsten May
Schriftführung